

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich insbesondere durch Monatsberichte als auch mündlich über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement informiert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat vier Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat hat sich - neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit - im Berichtsjahr vor allem mit der strategischen Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche befasst.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus drei vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern Mag. Johann Schallert als Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Dietmar Kubis als seinem Stellvertreter, Dr. Johannes Strohmayer, Dr. Andreas Staribacher und Dipl.Bw. Claudia Beermann. Der Zentralbetriebsrat hat August Enzian und Thomas Zwettler sowie Klaus Kreitschek als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss zweimal zusammengetreten. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mündlich mit dem Wirtschaftsprüfer insbesondere über den Status der Prüfung ausgetauscht. Schwerpunkte waren die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Corporate Governance Berichts und die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts. Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit dem Risikomanagement der Frauenthal Holding AG intensiv befasst. Das Risikomanagement der Frauenthal Holding AG ermöglicht eine gruppenweit strukturierte Identifizierung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken auf Basis der festgelegten Risikopolitik und der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird vom Prüfungsausschuss ebenso wie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems überwacht. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Dezember 2018 einer externen Prüfung unterzogen. Das Interne Kontrollsystem der Frauenthal Holding AG dient der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften. Der Prüfungsausschuss hat sich außerdem mit den neuen IFRS Standards und deren Auswirkung auf die Frauenthal Holding AG bzw. die gesamte Unternehmensgruppe und den notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung beschäftigt.

Im Berichtsjahr hat eine Personalausschusssitzung stattgefunden.

Der gemäß den IFRS-Regeln erstellte Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2020, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 wurden von BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, überprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020, des Corporate Governance Berichts und des

nichtfinanziellen Berichts durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Bericht des Abschlussprüfers BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2020, dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lageberichten für das Geschäftsjahr 2020 einverstanden erklärt, den Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2020 gebilligt und damit den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Des Weiteren wird auf die Erklärung zum Austrian Code of Corporate Governance der Frauenthal Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

22. April 2021



Mag. Johann Schallert
Vorsitzender des Aufsichtsrats